

Caritasverband der Erzdiözese  
München und Freising e.V.  
Datenschutz

## **Verpflichtung von ehrenamtlich und freiwillig Engagierten im DiCV auf das Datengeheimnis (§4 Satz 2 KDO)**

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

wurde heute auf die Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 4 Satz 2 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) verpflichtet.

Sie / Er wurde wie folgt belehrt:

1. Es ist untersagt, geschützte personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. *Rechtswidrige oder fahrlässige Verstöße dagegen können rechtlich verfolgt werden.*
2. Diese Pflichten bestehen auch nach der Beendigung des Engagements im DiCV München fort.
3. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht unbeschadet sonstiger Geheimhaltungspflichten und den aus der Verletzung dieser Pflichten sich ergebenden Folgen.

Die / Der Unterzeichnende bestätigt durch Unterschrift, über ihre / seine Pflichten belehrt und auf ihre Einhaltung verpflichtet worden zu sein.

Der / Dem Verpflichteten wurde ein Abdruck dieser Verpflichtung ausgehändigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verpflichteten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verpflichtenden